

während im Waltharius der Held das Schwert in der Hand hat und das Mordinstrument eine goldene Kette ist. Doch nimmt er an, der Dichter sei durch Prudentiusillustrationen beeinflusst worden, die er in seiner Heimat St. Gallen gesehen habe. Das St. Galler Original dieses illustrierten Prudentius ist ja freilich nicht mehr vorhanden, aber aus anderen Exemplaren zu erschließen. Dort findet man die Darstellung, wie die Tugend der Gegnerin einen Strick um den Hals gelegt hat und sie damit erdrosselt. Ein Strick ist ja freilich etwas anderes als eine goldne Halskette. Dem Dichter war nun aber, nach Schwietering, auch die Sage von der goldenen Halskette bekannt, die, einmal umgelegt, unerbittlich ihr Opfer fordert. Mit einer solchen Kette trachtete bekanntlich nach der Sage Erzbischof Hatto von Mainz dem Herzog Heinrich von Sachsen nach dem Leben.¹⁾ Mit dieser Kette hat schon Jac. Grimm S. 72 die Stelle zu erklären versucht: „eine dritte Art der Tödtung war die mit der Goldspange zu erdrosseln, was an Hattos berühmte Kette erinnert.“ Meiner Ansicht nach hat diese sagenhafte Kette unbedingt auszuscheiden. Man stelle sich nur die Situation vor, ich bitte die Stelle nachzulesen D. 1044–1061. In dieser Lage, wo jede Sekunde kostbar ist, weiß der Held nichts Besseres zu tun als das Schwert in die Scheide zu stecken, die Zauberfette aus der Tasche zu ziehen und sie dem sich sträubenden Gegner um den Hals zu legen, damit er dadurch langsam erdrosselt wird! Ein Schwerthieb hätte schneller zum Ziele geführt. Da ist doch die wohl meistens geltende Erklärung bei weitem vorzuziehen, daß der Held eine dem Trogus als Schmuck um den Hals hängende Goldkette packte und zusammenzog, so daß er erdrosselt wurde. Doch glaube ich an diese Erdrosselung seit langer Zeit nicht mehr, ich weiß nicht, ob ich jemals daran geglaubt habe, darum war es mir lieb bei Wolf²⁾ ungefähr dieselben Gründe zusammengestellt zu finden, die auch für mein Urteil maßgebend sind. Wie paßt denn dies Erdrosseln in die Situation? Waltharius hat den Trogus durch einen Hieb in die Waden zu Boden gezwungen und ihm mit einem zweiten Schlage die rechte Hand abgehauen. Als er ihm den Todesstreich

¹⁾ Widukind 1, 22. Thietmar 1, 7. W. Grimm, Deutsche Sagen Nr. 469.

²⁾ A. Wolf in Studia neophilologica 13, 1940, S. 81 ff.